

Interpellation Länzlinger-Rapperswil vom 26. September 2000
(Wortlaut anschliessend)

Situation der St.Galler Kantonalbank

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Januar 2001

Hans Länzlinger-Rapperswil wünscht in einer Interpellation vom 26. September 2000 nähere Auskünfte über die Absichten der Regierung im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der St.Galler Kantonalbank. Insbesondere möchte er wissen, ob bereits eine Vollprivatisierung der Kantonalbank ins Auge gefasst wird, ob dabei die Beteiligung eines strategischen Partners zur Diskussion steht und ob im Zuge der Privatisierung der Bank ein Arbeitsplatzabbau befürchtet werden muss.

Die Regierung antwortet wie folgt:

a) Bei der Beratung des Postulatsberichtes 40.94.09 «Möglichkeiten einer strukturellen Stärkung der St.Gallischen Kantonalbank» erteilte der Grosse Rat im September 1994 der Regierung den Auftrag, eine Vorlage zur Teilprivatisierung der Kantonalbank bzw. zu ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Staates auszuarbeiten. Mit dem gleichen Beschluss forderte er die Regierung auf, «im Anschluss an die geplante nächste Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen dem Grossen Rat Bericht, allenfalls Antrag über die weitergehende Umwandlung der St.Gallischen Kantonalbank in eine private Aktiengesellschaft ohne Staatsgarantie zu unterbreiten». Schon damals brachte somit eine Mehrheit des Parlaments unmissverständlich zum Ausdruck, dass sie die Teilprivatisierung der Kantonalbank lediglich als Zwischenschritt auf dem Weg in Richtung Vollprivatisierung verstanden wissen wollte. Beweggrund für dieses klare Bekenntnis zur Option Vollprivatisierung war die Überzeugung, dass es nicht länger Aufgabe des Staates sein könne, eine eigene Bank zu führen und ihr die umfassende Staatsgarantie zukommen zu lassen.

Im Zuge der Beratungen zum neuen, in der Februarsession 1996 verabschiedeten Kantonalbankgesetz wurde diese Haltung bekräftigt. Es wurde wiederum von einer Mehrheit des Grossen Rates zum Ausdruck gebracht, dass sie die Teilprivatisierung der Kantonalbank als Zwischenschritt betrachte. Im erläuternden Bericht zur Volksabstimmung über den Grossratsbeschluss über die Umwandlung der St.Gallischen Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft wurde die Option einer späteren Vollprivatisierung ebenfalls ausdrücklich thematisiert. Somit bestand auch für den Stimmbürger Klarheit darüber, dass nach erfolgter Teilprivatisierung der Kantonalbank mit weiteren Schritten zum Abbau der staatlichen Beteiligung gerechnet werden muss.

In Berücksichtigung dieser Erwartungen des Gesetzgebers ist die Regierung bestrebt, dem Grossen Rat innert tunlicher Frist nach erfolgtem Börsengang eine Vorlage zu unterbreiten, die es dem Staat ermöglichen soll, seine Beteiligung an der Kantonalbank auf unter 51 Prozent zu reduzieren und die Staatsgarantie aufzuheben. Nach dem revidierten Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen aus dem Jahr 1998 muss der Kanton nur mehr eine Minderheitsbeteiligung von 33 Prozent an der Kantonalbank halten, damit diese den Titel «Kantonalbank» weiterhin führen kann. Die Reduktion der Beteiligung des Staates am Aktienkapital der St.Galler Kantonalbank auf unter 51 Prozent kann jedoch von der Regierung nicht in eigener Kompetenz beschlossen werden; sie bedarf einer Anpassung des geltenden Kantonalbankgesetzes.

b) Es ist und bleibt das Ziel der Regierung, die Existenz der St.Galler Kantonalbank als konkurrenzfähiges und ertragsstarkes st.gallisches Bankunternehmen langfristig zu sichern. Gleichzeitig gilt es, die Eigentümerinteressen des Staates und der künftigen Mitaktionäre zu wahren. In diesen Hauptzielen spiegeln sich verschiedene Teilziele, die von Beginn weg Beweggrund und Richtschnur für die Reformen rund um die Kantonalbank waren:

- Entlastung des Staates von der Finanzierung (Kapitalausstattung) der Kantonalbank;
- Erzielung eines möglichst guten Ertrages aus der Veräusserung von Kantonalbank-Aktien;
- Sichern einer marktgerechten Eigenkapitalrendite zu Gunsten der Eigentümer (Kanton und private Aktionäre);
- Erhaltung eines konkurrenzfähigen Angebots an Bankdienstleistungen im Kanton (als Alternative zu den übrigen Anbietern);
- Sicherung möglichst vieler, qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze in der Kantonalbank;
- Schutz des Steuerzahlers vor den Risiken der Staatsgarantie.

Die Regierung strebt des Weitern nach wie vor an, beim geplanten ersten Schritt zur Teilprivatisierung ein möglichst breites Aktionariat zu erreichen. Im Rahmen des Projekts wird bei der Marktbearbeitung ein Schwergewicht auf den Kanton St.Gallen gelegt. Eine breite Streuung der Kantonalbankaktien in der Bevölkerung kann der angestrebten Verankerung des Unternehmens im Kanton nur dienlich sein. Wie gross die Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes sein wird, wird sich im bevorstehenden Börsengang zeigen. Die für die Vorbereitung des Börsengangs beigezogenen Fachleute gehen davon aus, dass versucht werden muss, auch Investoren aus der übrigen Schweiz und dem Ausland für einen Kauf von Aktien der St.Galler Kantonalbank zu gewinnen.

c) Die Strukturbereinigung im Bankensektor ist noch nicht abgeschlossen. Sie dürfte durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel noch beschleunigt werden. Dies erfordert sehr hohe Investitionen, hauptsächlich im Bereich der Informationstechnologie. Aus diesem Grund hat die St.Galler Kantonalbank bereits 1996 zusammen mit sieben anderen Kantonalbanken die IT-Aktivitäten in die AGI-IT Services AG ausgelagert.

Kooperationen und strategische Partnerschaften sind ein wichtiges Mittel, wertschöpfende Synergieeffekte zu erzielen. Es gehört zu den ständigen Aufgaben des Managements, die bestehenden Kooperationsformen zu optimieren bzw. neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu evaluieren. Die St.Galler Kantonalbank befindet sich in einer ausgezeichneten Verfassung und kann deshalb solche Partnerschaften aus einer Position der Stärke heraus prüfen.

Bereits bei der Umwandlung der St.Galler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft wurde in den Statuten ein genehmigtes Kapital im Umfang von 20 Prozent des gesamten Kapitals von 500 Mio. Franken geschaffen. Die Reservation dieser Mittel erfolgte in der ausdrücklichen Absicht, der St.Galler Kantonalbank den Handlungsspielraum für das Eingehen strategischer Partnerschaften offen zu halten. Über den Einsatz des genehmigten Kapitals kann der Verwaltungsrat entscheiden; jedoch bis spätestens 30. Juni 2002, ansonsten diese Möglichkeit verfällt.

d) Für den bevorstehenden Börsengang steht in Folge der Reservation des genehmigten Kapitals nicht der ganze gesetzlich mögliche Anteil von 49 Prozent des Aktienkapitals zur Platzierung zur Verfügung, sondern lediglich ein solcher von rund 38 Prozent. Von diesen zum Verkauf anstehenden 38 Prozent des Aktienkapitals wird kein Anteil für eine strategische Beteiligung reserviert. Es wird in diesem Rahmen somit jedermann offen stehen, Aktien der St.Galler Kantonalbank zu zeichnen.

e) Im Einzelnen können die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Die Wahl von Dr. Markus Rauh in den Verwaltungsrat der St.Galler Kantonalbank hat nichts damit zu tun, dass die Regierung in einem nächsten Schritt eine weitergehende Privatisierung der Bank beabsichtigt. Sie erfolgte aufgrund seines Leistungs- und Erfahrungsauswei-

ses. Dr. Markus Rauh hat bei anderen Unternehmen auch schon verschiedene Börsengänge begleitet, so als Präsident des Verwaltungsrates auch jenen der Swisscom AG.

2. Wie bereits in der Medienmitteilung des Finanzdepartements vom 22. Dezember 2000 erwähnt, hat sowohl die Credit Suisse Group wie auch die Zürcher Kantonalbank (ZKB) das Gespräch mit der St.Galler Kantonalbank gesucht. Über die genauen Inhalte solcher Gespräche kann aus Gründen des gegenseitig vereinbarten Stillschweigens keine Auskunft erteilt werden.

Die St.Galler Kantonalbank wird im Anschluss an den Börsengang fortlaufend verschiedene Formen der Zusammenarbeit prüfen. Solche strategische Partnerschaften sind dann als sinnvoll zu erachten, wenn dadurch die nachhaltige Entwicklung der St.Galler Kantonalbank sichergestellt werden kann.

3. Aussenstehende Fachleute attestieren der St.Galler Kantonalbank, dass sie nach den Restrukturierungsmaßnahmen der letzten Jahre heute ausgezeichnet gerüstet und den aktuellen Herausforderungen der Branche gewachsen ist. Arbeitsplätze sind zur Zeit somit nicht gefährdet. Die langfristige Sicherung der Existenz der St.Galler Kantonalbank als konkurrenzfähiges und ertragsstarkes Bankunternehmen und damit die bestmögliche Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze ist überdies gerade das Ziel der Teilprivatisierung. Auch bei den Bemühungen um eine Kooperation mit einem strategischen Partner bzw. bei der Wahl desselben wird für die Regierung neben der weiteren Steigerung der Ertragskraft der Bank insbesondere die Erhaltung der Arbeitsplätze ein wichtiges Anliegen sein. Es wird dann, wenn die Gespräche wieder aufgenommen werden, somit darum gehen, jene Option zu wählen, die diesen Zielsetzungen gerecht wird – dies sowohl im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalbank, als auch der st.gallischen Steuerzahler und der künftigen (privaten) Mitaktionäre der Bank.

30. Januar 2001

Wortlaut der Interpellation 51.00.59

Interpellation Länzlinger-Rapperswil: «Situation der St.Gallischen Kantonalbank

Weiterer Schritt in die Vollprivatisierung?

Im Juni 2000 wählte die Regierung Dr. Markus Rauh in den Verwaltungsrat der St.Gallischen Kantonalbank AG. Herr Rauh ist Präsident des Swisscom Verwaltungsrats. Dr. M. Rauh vertritt die Vollprivatisierung der Swisscom. Diese hat mehrmals hunderte von Arbeitsplätzen abgebaut. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass seine Wahl in der momentanen Situation der KB SG AG zu Spekulationen verleitet.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Muss die Wahl von Dr. M. Rauh in den Verwaltungsrat der SG KB AG durch die Regierung als Zeichen dafür gesehen werden, dass die Regierung die Vollprivatisierung anstrebt?
2. Ist im Rahmen der Teilprivatisierung der KB SG AG die Beteiligung eines Partners vorgesehen? Wenn ja, was für ein Partner?
3. Die KB hat in den vergangenen Jahren ihr Filialnetz gestrafft. Wie beurteilt die Regierung die Gefahr des Arbeitsplatzabbaues im Zuge der Privatisierung?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen.»

26. September 2000